Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in allen Kiosken erhältlich

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatlich frei Haus 2 RM. (halbmonatl. 1 RM.), durch die Post bezogen monatl. 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. 1 / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17259 / Postscheckkonto: Dresden Nr. 18690, Dresdner Verlagsgesellschaft / Schriftleitung: Dresden-A. 1, Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Reklamezeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Textseite 1,50 RM. Anzeigen-Annahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-A. 1, Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

4. Jahrgang — Dresden, Dienstag den 31. Januar 1928 — Nummer 26

Klassenjustiz gegen den Streik

Eine „einstweilige Verfügung" des Arbeitsgerichts / Verbot der Streikunterstützungszahlung an die Hüttenarbeiter

Die Aussperrungsoffensive
und der Kampf gegen das Schlichtungssystem

Parallel mit der Aussperrungsoffensive in der mitteldeutschen Metallindustrie organisieren die Industriellen in anderen Teilen des Reiche die Offensive zur Erreichung von Lohnherabsetzungen, Verlängerung der Arbeitszeit und verschärfte Hetzarbeit. Die Beherrscher des Aachener Steinkohlenbergbaues haben den Gewerkschaften mitgeteilt, daß eine **Lohnherabsetzung und Arbeitszeitverlängerung unumgänglich** sei. In der Zusammenkunft der Fertigindustriellen in Elberfeld wurde erklärt, daß die **Herabsetzung der Produktionskosten einen Lohnabbau notwendig mache,** der auch dann durchgeführt werden müsse, wenn **Tarifverträge** bestehen. In Berlin beantworteten die Metallindustriellen die Forderung der Werkzeugmacher mit der Ablehnung allgemeiner Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle Betriebe und waren lediglich geneigt, **betriebsweise** zu verhandeln. Auf dem Wege der Wertsvereinbarungen wollen sie die Arbeiterfront zerstören. Das Arbeitsgericht in Dresden hat gegen die sächsische Gauleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine einstweilige Verfügung erlassen, durch die dem Verband bei Androhung einer Strafe von 500 RM für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung untersagt wird, Streikunterstützung an die Arbeiter der sächsischen Hüttenwerke, die für den Achtstundentag kämpfen, zu zahlen. Dadurch wird faktisch das **Streikrecht der Arbeiter aufgehoben.** Das Dresdner Arbeitsgericht dokumentiert damit in aller Oeffentlichkeit, daß es ein treuer Diener des Verbandes der Sächsischen Industriellen ist.

Die Offensive der **Industriellen und des Staatsapparates** ihrer Hindenburg-Regierung **ist ein Teil des Kampfes der deutschen Bourgeoisie unter Führung des Trustkapitals zur Verwirklichung der Diktaturpläne.** Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat schon auf der Frankfurter Tagung 1927 erklärt, daß die Senkung der Produktionskosten, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt, d. h. die Durchführung der Politik des neuen deutschen Imperialismus, die Verstärkung der zentralen Staatsgewalt und die Aenderung der Verfassung erfordert. Der konkrete Plan der Verwirklichung der ökonomischen und politischen Machtstärkung der Bourgeoisie ist in dem „Notprogramm" festgelegt worden. Die Durchführung des Notprogramms bedeutet verstärkte Massenbelastung, Steuern, Zölle, Erhöhung der Mietpreise usw. bei gleichzeitiger „Verwaltungsreform", d. h. Deutschnationalisierung des Verwaltungsapparates, Verstärkung der Kampfkraft von Polizei und Militär, Verdummung der Werktätigen durch Schulverpfaffung, zunehmende Beherrschung des kulturellen Lebens durch die Kirche und den Propagandaapparat des Trustkapitals, Abbau der Sozialpolitik und Einschränkung des Bestimmungsrechts der Parlamente.

Die Verwirklichung des „Notprogramms" ist wesentlich abhängig von der Niedrighaltung des Reallohnes und der Verhinderung jeder Arbeitszeitkürzung, **denn eine Erhöhung der Reallöhne würde bedeuten, daß jene Massenbelastung, die mit Hilfe der Steuer-, Zoll- und Mietpreispolitik durchgeführt wird, zum Teil aufgehoben wird.** Es handelt sich aber nicht nur um den materiellen Erfolg der Lohn- und Arbeitszeitkämpfe, sondern auch um die damit in Zusammenhang stehende Veränderung des Kräfteverhältnisses der Klassen. Indem es z. B. den Beherrschern der Großeisenindustrie gelungen ist, mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen der Bürgerblockregierung den Achtstundentag zu verhindern, ist nicht nur **eine** Schwächung der ökonomischen Macht des Trustkapitals verhindert worden, sondern es wurde zugleich **die politische Macht des Trustkapitals gestärkt.** Zweifellos bedeutet die Stellungnahme der reformistischen Gewerkschaftsführer, der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Presse für Anerkennung des Schiedsspruches eine Schwächung der Kampfkraft der Arbeiter. **Zugleich hat aber die Niederlage der Arbeiter die Front der Bourgeoisie gestärkt, die Interessen der Fertigindustrie und der Großeisenindustrie trotz gewisser Differenzen innerhalb der Großeisenindustrie verbunden.** Durch den Widerstand der Großeisenindustrie gegen Einführung des Achtstundentages **ist eine wesentliche Erhöhung der Eisenpreise verhindert worden.** Daran hat die Fertigindustrie das größte Interesse. Wenn infolge der Erhöhung der Eisenpreise die Fertigindustrie gegen jede Preiserhöhung protestierte, so richtete sich dieser **Protest bezeichnenderweise nicht gegen die Schwerindustrie, sondern gegen den Reichsarbeitsminister,** der nicht entsprechend den Forderungen der Industriellen die Arbeiterforderungen **restlos** abgelehnt hatte, sondern einige Scheinkonzessionen für notwendig hielt.

Der Sieg der Industriellen im Kampfe gegen die Wiedereinführung des Achtstundentages bedeutete somit eine Festigung der politischen Macht der Bourgeoisie und brachte die Bourgeoisie einen Schritt weiter in der Richtung der Durchführung ihrer Diktaturpläne.

Der Ausgang des Kampfes in der Hüttenindustrie hat aber zugleich manchem Arbeiter das **Wesen der Schlichtungspolitik** enthüllt. Der Kampf für den Achtstundentag in den sächsischen Stahlwerken beweist, daß die Arbeiter allmählich erkennen, daß jener „Arbeitsfrieden", der mit Hilfe des Schlichtungssystems und der Arbeitsgerichte unter Zustimmung der sozialdemokratischen Presse diktiert wird, denselben Charakter hat, wie der Burgfrieden während des Krieges. Mit Recht sagen die sächsischen Hüttenarbeiter, daß sie den Schiedsspruch nicht anerkennen, weil er nicht „in der Regel" den Achtstundentag garantiert. Die Bergwerkszeitung unterstreicht diese Bedeutung des sächsischen Hüttenarbeiterkampfes, indem sie sagt:

„...es handelt sich hier um eine ganz **grundsätzliche Auseinandersetzung,** die in ihren Auswirkungen von entscheidender Bedeutung für die gesamte deutsche Großeisenindustrie ist.... **Es handelt sich bei diesem Kampf um das offensichtliche Bestreben der Gewerkschaften,** auf dem Umwege über die sächsische Hüttenindustrie in den grundlegenden Fragen der durch den Schiedsspruch neugeregelten Arbeitszeit noch **größere Vorteile herauszuholen** und diese Vorteile sodann auf das Ruhrgebiet und ganz Deutschland zu übertragen."

Es ist richtig, daß die sächsischen Hüttenarbeiter in Gröditz, trotz Aufforderung der sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionäre, **abgelehnt haben,** die im Schiedsspruch festgelegte Arbeitszeit einzuhalten. Sie verlangen den Achtstundentag und lehnen die im Schiedsspruch festgelegte Sonntagsarbeitszeit ab, weil dabei z. B. die Arbeiter an den Martinsöfen nur drei Sonntage im Jahre frei haben werden. Die Bergwerkszeitung erklärt weiter, daß sich die Großeisenindustrie bemüht hat, „die sehr harten Bestimmungen der Schiedssprüche durchzuführen."

„Die Großeisenindustrie hat somit die Staatsautorität gewahrt. Während man jetzt beobachten muß, daß **die Belegschaften** der sächsischen Hüttenindustrie auf diese Staatsautorität pfeifen, weil sie ihnen in diesem Falle nicht genehm ist."

Jawohl! **Die Hüttenarbeiter haben mit Recht** auf die Staatsautorität des Bürgerblocks gepfiffen, sie kämpfen für den Achtstundentag, trotzdem nicht nur die Bergwerkszeitung, sondern auch der Vorwärts und die ganze sozialdemokratische Presse seit Wochen für die „Staatsautorität" der Hindenburg-Republik eintreten und den Arbeitern weismachen wollen, daß die republikanische Staatregierung von Marx bis Hundsfott-Groener durch ihre Schlichtungsbeschlüsse die Arbeiterinteressen wahrnehmen. Die Bergwerkszeitung sagte es offen: „Was nutzt die staatliche Schlichtung, wenn die Arbeiter die Zwangsschiedssprüche nicht anerkennen." Wenn sich die Arbeiter nicht freiwillig den Schandschiedssprüchen des Pfarrers Brauns fügen wollen, dann wird die Bürgerblockregierung entsprechend den Forderungen des Trustkapitals die Arbeiter zur Anerkennung der Staatsautorität zwingen. Pünktlich beschloß denn auch das Dresdner Arbeitsgericht das **Verbot gewerkschaftlicher Streikunterstützung.**

Die Einsetzung staatlicher Machtmittel gegen die Arbeiter in Form der Zwangsschiedssprüche, der Arbeitsgerichtsurteile usw., verbunden mit der Aussperrungsoffensive der Industriellen, lehrt nicht nur die Notwendigkeit des Kampfes für Achtstundentag und Lohnerhöhung und gegen die Hetzarbeit **trotz Zwangsschiedssprüche,** sie lehrt den Arbeitern den Zusammenhang zwischen der Offensive der Industriellen in den Betrieben (Hetzarbeit, Niedrighaltung der Stundenlöhne usw.), und den allgemeinen Maßnahmen des Bürgerblocks zur verstärkten Aussaugung und Unterdrückung der Arbeiterklasse. Deshalb bedeutet die siegreiche Durchführung des mitteldeutschen Metallarbeiterkampfes eine Stärkung der Kampfkraft der gesamten Arbeiterklasse gegen den

Nun erst recht verstärkter Kampf!

Das Dresdner Arbeitsgericht hat auf Antrag der Unternehmer eine einstweilige Verfügung erlassen, nach der den Gewerkschaften die Auszahlung von Streikunterstützung an die ausgesperrten Hüttenarbeiter verboten wird.

Die Arbeiter dürfen und werden sich durch diese „einstweilige Verfügung" nicht schrecken lassen. Schon im vorigen Jahr haben die Gerichte solche einstweiligen Verfügungen gegen die kämpfenden Textilarbeiter erlassen. Trotzdem haben die Arbeiter den Kampf mit aller Energie weitergeführt. Auch liegt schon eine Entscheidung der obersten Gerichte vor, nach der solche Verfügungen rechtsunwirksam sind. Die Unternehmer versuchen aber immer erneut, mit diesem Mittel die Arbeiter zu schrecken und von der Durchführung des Kampfes abzuhalten. Die Hüttenarbeiter, die mit besonderem Mut kämpfen, werden nicht nachgeben. Aber damit allein ist dieser Angriff der Klassenjustiz nicht genügend abgewehrt. Das Dresdner Arbeitsgericht hat mit dieser Verfügung wieder einmal gezeigt, daß die Justiz ein williges Werkzeug in den Händen der Unternehmer ist. Die Arbeiter müssen gegen diese Justiz endlich den entschiedenen Kampf aufnehmen.

Die wichtigste und treffendste Antwort wäre die Verbreiterung des Streiks auf die gesamte deutsche Hüttenindustrie.

Die Streikjustiz muß mit der Waffe des Streikes niedergerungen werden. Natürlich denken die Gewerkschaftsführer nicht daran, einen solchen Kampf aufzunehmen. In der Dresdner Volkszeitung finden wir gestern an versteckter Stelle diese Mitteilung und dazu einige anscheinend von dem DMV gegebene Kommentarzeilen. Dort heißt es, es sei verwunderlich, daß die Gerichte immer den Unternehmern nachgeben. Man solle doch gelernt haben, daß man mit solchen Verfügungen nur Oel ins Feuer gieße. Der Metallarbeiterverband habe gegen die Verfügung Einspruch erhoben. Das Arbeitsgericht werde jetzt darüber beraten, ob die einstweilige Verfügung aufgehoben werde.

Der Verband bittet und bettelt die Gerichte, er ersucht die Klassenjustiz, Einsicht zu haben und wundert sich, daß tatsächlich so etwas wie eine Klassenjustiz besteht. Mit solchen leeren Redensarten zwingt man weder die Kapitalisten noch die Klassenjustiz nieder. An alle Arbeiter tritt aber jetzt die Aufgabe heran, den Streik der Hüttenarbeiter im breitesten Maße zu unterstützen. Kampf auf der ganzen Linie ist jetzt die Aufgabe. Verstärkt den Kampf.

Geschlossene Kampffront in Mitteldeutschland

Magdeburg, 31. Januar. (Eigene Drahtmeldung.)

Die Streiklage im Bezirk Magdeburg-Anhalt ist unverändert. Deutlich tritt jetzt in Erscheinung, daß der Metallarbeiterkampf eine große Bedeutung für die gesamte deutsche Arbeiterschaft hat.

Die rheinisch-westfälische Großindustrie unterstützt die mitteldeutschen Metallindustriellen aus dem Kampffonds der rheinisch-westfälischen Industriellen und hat ein dementsprechendes Solidaritätsabkommen mit den mitteldeutschen Metallindustriellen abgeschlossen. Die Front der Streikenden steht fest.

*

Solidaritätsaktion für die kämpfenden Arbeiter in Mitteldeutschland

Essen, 31. Januar. (Eigene Drahtmeldung.)

Die Ortsverwaltung des DMV beschloß in einer Sitzung am Mittwoch dem 25. Januar, der Bezirksleitung Halle zwecks Unterstützung der streikenden Metallarbeiter 2000 Mark aus der Lokalkasse zu überweisen.

Kampf in der rheinischen Hüttenindustrie — Ab 1. Februar nach 8 Stunden Arbeitsschluß

Essen, 31. Januar. (Eigene Drahtmeldung.)

In einigen der größten rheinisch-westfälischen Hüttenbetriebe ist der Kampf zur Erringung des Achtstundentages aufgenommen worden. In Gelsenkirchen hat eine Belegschaftsversammlung der **Stahlwerke Mannesmann-Röhrenwerke, Abteilung Grille-Henkel,** beschlossen, **ab 1. Februar nach 8 Stunden den Betrieb zu verlassen,** nachdem das Reichsarbeitsministerium im Auftrage der Betriebsleitung die Einführung der im Dezember-Schiedsspruch festgelegten verkürzten Arbeitszeit bis zum Oktober hinausgeschoben hat.

In der am Sonntag stattgefundenen Versammlung der **Martin-Maurer, Elektriker, Schlosser und Blockputzer des Bochumer Vereins, Bochum, wurde beschlossen, ab 1. Februar um 2,15 Uhr den Betrieb zu verlassen,** falls die Direktion bis zum 31. Januar die Einführung des Achtstundentages nicht zugesagt hat. Die Versammlung beschloß dann noch, an alle **Martin-Maurer der Nordwestgruppe** einen Aufruf, überall ab 1. Februar nach 8 Stunden den Betrieb zu verlassen.

In einer Belegschaftsversammlung der rheinischen Hütten in **Duisburg, Abteilung Martinwerk,** wurde gleichfalls **die Aufnahme des Kampfes ab 1. Februar beschlossen.**

Eine gutbesuchte Versammlung der Arbeiter in **Bismarckhütte** nahm eine Entschließung an, am 1. Februar einen **24stündigen Proteststreik** gegen die Verschleppung der Einführung des Achtstundentages durchzuführen. Gleichzeitig wurde die Forderung erhoben, an diesem Tage **einen allgemeinen Betriebsrätekongreß** einzuberufen, der sich erneut mit der Arbeitszeitfrage zu befassen hat.

Die rheinisch-westfälische Hüttenarbeiterschaft hat also jetzt endlich den Schwindel des Schiedsspruchs des Bürgerblockministers Brauns, den im Dezember die reformistischen Führer **zur Annahme empfahlen,** da die Zeit der Einführung des Achtstundentages darin festgelegt sei, erkannt. Sie nimmt den Kampf auf.